



DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

GERASDORF bei Wien

14. JAHRGANG

APRIL 1980

48. STÜCK

Liebe Gemeindebürger!

Wieder einmal ist eine Gemeinderatsperiode zu Ende gegangen. Betrachtet man den Ablauf dieser fünf Jahre, so kann festgestellt werden, daß diese für unsere Gemeinde sehr ereignisvoll und erfolgreich verlaufen sind. Ich will jetzt nicht auf die vielen Sitzungen des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse hinweisen, sondern die vielen Vorhaben der Gemeinde aufzeigen, die in dieser Zeit durchgeführt wurden. Der Kanalbau Bauteil I ist bereits größtenteils fertiggestellt.

Sicherlich brachte so ein Großbauvorhaben sehr viele Unannehmlichkeiten mit sich. So z. B. die monatelange Lärm- und Staubentwicklung und vieles andere mehr. Gleichlaufend mit diesen Arbeiten wurden auch die Verkabelungsarbeiten von Strom und Telefon durchgeführt. Ein Großteil der Gasversorgungsanlagen wurde erneuert. Nun geht der Ausbau des alten Ortskernes mit Stammersdorfer Straße und Gerasdorfer Straße dem Ende entgegen. Die Hauptstraße, Peter-Paul-Straße und Nebenstraßen werden demnächst fertiggestellt. Im Kreuzungsbereich Gerasdorfer und Stammersdorfer Straße ist jedoch noch der Bau eines Regenklärbeckens erforderlich.

Auch in den anderen Ortsteilen sind die Bauvorhaben der Gemeinde sehr weit vorangeschritten. So ist der Wasserleitungsbau in Föhrenhain vollendet und bedarf nur noch der Bauabnahme. In Kapellerfeld ist der Bau der Wasserleitung schon sehr weit fortgeschritten und wird heuer fertig. Außerdem wird heuer noch mit dem Bau einer Erdgasversorgung begonnen. Danach wird es notwendig sein, die Straßen wieder in Ordnung zu bringen. Im kommenden Jahr ist auch für Föhrenhain der Bau einer Erdgasversorgung vorgesehen.

In Seyring ist der Wasserleitungsbau abgeschlossen, die Erdgasversorgung ist größtenteils in Betrieb und steht kurz vor der Fertigstellung.

Der Ausbau der Schnellbahn nach Gerasdorf, Kapellerfeld und Seyring schreitet zügig voran und wird für unser Gebiet verkehrstechnisch sicher große Vorteile bringen. Vor allem wird dies sicherlich eine bessere Ausnützung der Wohnstruktur bringen, was bestimmt zum Vorteil unserer Gemeinde sein wird.

Auch straßenbaulich wurde in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode sehr viel geleistet. Zu erwähnen sind auch noch die vielen Neuanschließungen von Wohngebieten, welche vor allem jungen Gemeindebürgern die Möglichkeit geben, sich ein Eigenheim zu bauen. Es gäbe natürlich noch viele Möglichkeiten, weitere Leistungen der Gemeinde aufzuzeigen. Es steht aber fest, daß in unserer Gemeinde durch den Gemeinderat und in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung enorm viel geleistet wurde.

Ich möchte als Bürgermeister jedem einzelnen, der mitgeholfen hat, diese Großbauvorhaben der Gemeinde zu verwirklichen, herzlichen Dank dafür sagen.

Der neue Gemeinderat wurde gewählt und wird in Kürze seine Tätigkeit für die kommenden Jahre wieder aufnehmen.

Der Bürgermeister

Leopold Hallas

MITTEILUNGEN

Schutt und Sand sowie Baumateriallagerungen auf öffentlichen Straßen und Wegen sind verboten. In Fällen von Bautätigkeit kann kurzfristige Lagerung von Baumaterial über Ansuchen bei der Gemeinde bewilligt werden.

Sprechstunden der Arbeiterkammer

Jeden 1. Mittwoch im Monat finden im Gasthaus Frank von 10 bis 12 Uhr Sprechstunden der Arbeiterkammer statt.

Lärmschutzverordnung

Punkt 2 der Lärmschutzverordnung:

„Lärmerzeugende Maschinen, wie z. B. Motorrasenmäher, Kreissägen, Kettensägen und Baumaschinen dürfen in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr nicht betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen Kreissägen, Kettensägen und Motormäher überhaupt nicht betrieben werden.“

Gemäß Punkt 5 der Verordnung über Umweltschutz ist „das Abbrennen von Laub, Zweigen und anderem Unrat während der warmen Jahreszeit, d. i. vom 1. April bis 30. September, und an Sonn- und Feiertagen während des ganzen Jahres verboten.“

Auch auf diese Bestimmung wird neuerlich hingewiesen!

Die Straße ist kein Spielplatz!

Aus gegebenem Anlaß werden nachstehend einige wichtige Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Erinnerung gebracht. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder diesbezüglich zu belehren!

§ 88 StVO

(1) Auf der Fahrbahn sind Spiele jeder Art verboten!

(2) Spiele auf Gehsteigen oder Gehwegen und deren Befahren mit Rollschuhen, fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug und ähnlichen Bewegungsmitteln sind verboten, wenn hiedurch der Verkehr auf der Fahrbahn oder Fußgänger gefährdet oder behindert werden. Kinder müssen, wenn sie Gehsteige oder Gehwege mit den genannten Geräten befahren, überdies von Erwachsenen beaufsichtigt werden.

(3) Es ist verboten, die Ordnung des Straßenverkehrs durch Werfen von Steinen, Schießen mit Schleudern, Auslösen von Knallpräparaten, Eisschleifen, Eisstockschießen, Blenden mit Spiegeln und ähnlichen Betätigungen zu stören oder Straßenbenützer auf diese Weise zu belästigen.

Achtung Hundebesitzer!

Auf Grund verschiedener Vorkommnisse werden die Hundebesitzer aufgefordert, ihre Tiere nicht unbeaufsichtigt auf öffentlichen Verkehrsflächen herumlaufen zu lassen.

In diesem Zusammenhang darf auf einige diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen hingewiesen werden:

Gemäß § 92 (2) StVO haben die Besitzer von Hunden dafür zu sorgen, daß diese die Gehsteige und Gehwege nicht verunreinigen. Eine Warnungstafel mit der Aufschrift „Achtung bissiger Hund“ schützt keineswegs vor eventuellen Ersatzansprüchen, die ein Verletzter mittels zivilrechtlicher Klage an den Tierbesitzer zu stellen berechtigt ist.

Nach § 64 Abs. 2 lit. b des NÖ. Jagdgesetzes sind die Jagdaufseher berechtigt und verpflichtet, wilde Hunde und Katzen zu töten. Die gleichen Befugnisse stehen dem Jagdausübungsberechtigten und den von ihm Ermächtigten zu. Den Eigentümern der nach Maßgabe dieser Vorschriften getöteten Hunde und Katzen gebührt kein Schadenersatz.

Außerdem wird darauf verwiesen, daß dem Tierbesitzer bei einer Bißverletzung, die durch seinen Hund hervorgerufen wurde, große finanzielle Kosten erwachsen können (ärztl. Behandlung, Schutzimpfung, Verdienstentgang, tierärztliche Untersuchung, Ersatz für beschädigte Kleidung usw.). Jede Bißverletzung eines Menschen ist sofort der zuständigen Gendarmerie- oder Polizeidienststelle anzuzeigen. Zur Anzeigerstattung ist sowohl der Hundebesitzer als auch der Gebissene verpflichtet. Auch der behandelnde Arzt muß nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 die Anzeige erstatten. Bei jeder Anzeige wird außerdem ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet.

Anmeldungen zum Besuch der Kindergärten

Alle Eltern, die den Wunsch haben, ihr Kind ab Herbst 1980 in den Kindergarten gehen zu lassen, werden gebeten, in dem zuständigen Kindergarten die Anmeldung der Kinder bis spätestens 30. April 1980 vorzunehmen. Zur Anmeldung sind Geburtsurkunde, Meldezettel und Impfzeugnis der Kinder mitzubringen. Das Kind muß bei Eintritt in den Kindergarten das dritte Lebensjahr vollendet haben. Nähere Auskünfte über Kosten und Betriebszeit erteilen die Kindergartenhelferinnen.

Sehr geehrte Gemeindebürger!

Der Sportverein Gerasdorf möchte Ihnen die Anmeldezeiten für die Tennissaison 1980 bekannt geben, die an folgenden Tagen im Gasthaus Frank, 2201 Gerasdorf, Hauptstraße 4, zur Verfügung stehen:

Mittwoch, 9. 4. 1980: von 18.00 bis 19.30 Uhr
Mittwoch, 16. 4. 1980: von 18.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag, 20. 4. 1980: von 10.30 bis 11.30 Uhr

Diese Anmeldetage haben nur für Gemeindebürger Geltung, die noch nicht Mitglieder waren. Den Vorjahrsmitgliedern werden die Beitrittserklärung und die Zahlscheine zugesandt.

Mit Sportgruß
der Obmann
Walter Göschl

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 23. März 1980

Nachstehend wird das Ergebnis der Gemeinderatswahl 1980 veröffentlicht.

Es wird dazu bemerkt, daß gegenüber der letzten Wahl um 961 Personen mehr wahlberechtigt waren. Bisher waren im Gemeinderat 25 Gemeinderäte vertreten. Auch für den neuen Gemeinderat wurden noch 25 Mandate vergeben, da für die Berechnung der Anzahl die letzte Volkszählung im Jahre 1971 maßgeblich gewesen ist. Auf Grund des Wahlergebnisses verteilen sich die Gemeinderatsmandate nunmehr wie folgt:

15 Mandate entfallen auf die SPÖ,	das sind 60 %,
7 Mandate entfallen auf die ÖVP,	das sind 28 %,
2 Mandate entfallen auf die SPÖ-Seyring,	das sind 8 % und
1 Mandat entfällt auf die FPÖ,	das sind 4 %.

Die Wahlbeteiligung betrug 85,57 %!

Osterreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Mistelbach – Ortsstelle Gerasdorf

Das Rote Kreuz Gerasdorf gestattet sich mitzuteilen, daß am Sonntag, dem 1. Juni 1980, der 5. Volkswandertag veranstaltet wird. Wir möchten hiemit alle Wanderfreunde höflichst einladen mitzumachen. Nähere Einzelheiten bitten wir Sie unseren Anschlägen sowie den Prospekten zu entnehmen.

DIE EINSATZLEITUNG

Plan für die Entrümpelung

21. April	ganztägig	Kapellerfeld
22. April	von 7 bis 12 Uhr	Kapellerfeld
22. April	ab 13 Uhr	Gerasdorf Ort
23. April	von 7 bis 12 Uhr	Seyring
23. April	ab 13 Uhr	Föhrenhain
24. und 25. April	ganztägig	Oberlisse

Die Bevölkerung wird ersucht, das abzuführende Material an den vorgesehenen Tagen bereits um 7 Uhr herauszugeben. Bauschutt sowie besonders schwere Gegenstände können nicht mitgenommen werden.

Florianifeier 1980

Die FF GERASDORF hält den FLORIANITAG 1980 am 4. MAI ab. Wie alle Jahre wird auch heuer wieder aus diesem Anlaß der

TAG DER OFFENEN TÜR

abgehalten.

Wir laden alle Kinder von Gerasdorf ein, an den RUNDFAHRTEN mit den FEUERWEHRFAHRZEUGEN teilzunehmen.

Die Eltern laden wir ein, während dieser Zeit unser Feuerwehrhaus zu besichtigen.

Die Rundfahrten beginnen um 8.30 Uhr und werden bis ca. 10.30 Uhr durchgeführt werden.

Auf Ihr Kommen freut sich
Das Kommando

Die Gemeinde informiert

Besondere Beihilfe

Ist Ihr Kind nach dem 10. Oktober 1958 geboren worden?

Hat das Kind am 10. Oktober 1977 in Ihrem Haushalt gelebt?

War das Kind im Jahre 1978 berufstätig?

Haben Sie die österreichische Staatsbürgerschaft?

Wenn Sie alle vier Fragen mit ja beantworten können, dann gehören Sie wahrscheinlich zu jener Personengruppe, die einen Rechtsanspruch auf Auszahlung einer besonderen Beihilfe hat.

Für jeden Monat des Jahres 1978, für den Sie keine Familienbeihilfe mehr bekommen haben, gebührt Ihnen eine besondere Beihilfe von S 350,—.

Die Frist zur Antragstellung beim Finanzamt ist bis 31. 12. 1980 verlängert worden. (Anträge liegen beim Finanzamt auf).

Aushilfe für Sachschäden die durch Ereignisse des 2. Weltkrieges oder dessen Folgen eingetreten sind:

Sind Sie österreichischer Staatsbürger?

Haben Sie Schäden in der Mindesthöhe von 1000 RM erlitten?

Hatten Sie im Jahr 1979 ein Gesamteinkommen von unter S 60.912,— als Einzelperson, oder S 81.944,— für Ehepaare?

Dann können Sie bis 31. 12. 1980 noch um eine Aushilfe bei der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ. und Burgenland, Wollzeile 1, 1010 Wien, einreichen.

(Anträge liegen beim Gemeindeamt und in der Finanzlandesdirektion Wollzeile 1 auf.)

Gründung eines Ledigenhausstandes

Wenn sich ein lediger Steuerpflichtiger erstmals eine Wohnung einrichtet, hat er Anspruch auf eine Steuerbegünstigung.

Über Antrag wird vom Wohnsitzfinanzamt fünf Jahre hindurch ein Freibetrag von je S 2500,— in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Der Steuerpflichtige kann sich im Jahr der Neugründung wahlweise auch einen Freibetrag von S 12.500,— (fünffacher Jahresfreibetrag) eintragen lassen.

Es ist dabei nicht mehr erforderlich, Nachweise über die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen. Nachzuweisen ist nur die Tatsache der Neugründung des Hausstandes. Dies kann z. B. durch Mietverträge, Meldezettel, Bestätigung über zur Verfügung gestellten Wohnraum usw. erfolgen.

Der ledige Steuerpflichtige muß nicht Hauptmieter einer Wohnung sein. Es genügt, wenn ihm ein Wohnraum zur alleinigen Verfügung steht. Daher kann die Ledigenhausstandsgründung auch in einem eigenen Raum der elterlichen Wohnung erfolgen.

Diese Steuerbegünstigung der Ledigenhausstandsgründung hat keinen Einfluß auf die aus dem Anlaß der ersten Eheschließung gewährten „Heiratsbeihilfe“. Diese gebührt ohne Rücksicht darauf, ob die Steuerbegünstigung der Ledigenhausstandsgründung in Anspruch genommen wurde.

(Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt und beim Finanzamt auf.)

Müllabfuhr - Plan

31. März bis 30. Juni 1980

Zone A Gerasdorf / Ort

Bahnstraße, Dr.-Karl-Renner-Gasse, Felix-Göschl-Gasse Florianigasse, Friedhofsgasse, Halblehngasse, Hauptstraße, Hofgasse, Johann-Böhm-Gasse, Kapellerfelder Straße, Kirchengasse, Leopoldauer Straße, Leopold-Kuntschak-Gasse, Lorenz-Steiner-Gasse, Nordgasse, Peter-Paul-Straße, Raimund-Kraus-Gasse, östl. Scheunenviertel, westl. Scheunenviertel, Süßenbrunner Straße, Verbindungsgasse, Seyringer Straße, Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fabriksgasse und Stammersdorfer Straße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und 491, Teichgasse.

Dienstag	8. 4.	Montag	21. 4.	Montag	5. 5.	Montag	19. 5.
Montag	2. 6.	Montag	16. 6.	Montag	30. 6.		

Zone B Gerasdorf / Oberflisse

B / 1

Stammersdorfer Straße, Johann-Kaller-Gasse, Dr.-J.-Piringer-Gasse, Wienerweg, Jägerweg, Schillerweg, Anzengruberweg, Hoffmannweg, Andreas-Hofer-Weg, Schönherrweg, Raimundweg, Heldenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorfer Straße, Blumenweg, Lenauweg, Leharweg.

Mittwoch	9. 4.	Dienstag	22. 4.	Dienstag	6. 5.	Dienstag	20. 5.
Dienstag	3. 6.	Dienstag	17. 6.				

B / 2

Stammersdorfer Straße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sänckerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg.

Donnerstag	10. 4.	Mittwoch	23. 4.	Mittwoch	7. 5.	Mittwoch	21. 5.
Mittwoch	4. 6.	Mittwoch	18. 6.				

B / 3

Stammersdorfer Straße, Brahmsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Schelterweg, Kantweg, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse, Gemeindegasse.

Freitag	11. 4.	Donnerstag	24. 4.	Donnerstag	8. 5.	Donnerstag	22. 5.
Freitag	6. 6.	Donnerstag	19. 6.				

Zone C Kapellerfeld — Seyring — Föhrenhain

C / 1

Westgasse, Nelkengasse, Anton-Bruckner-Gasse, Tulpengasse, Friedensgasse, Bachgasse, Wiesengasse/westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhrengasse, Halbgasse, Wiener Straße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnergasse, Gartengasse, Schillergasse, Rosengasse bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse, Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag	31. 3.	Montag	14. 4.	Montag	28. 4.	Montag	12. 5.
Dienstag	27. 5.	Montag	9. 6.	Montag	23. 6.		

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse, Bachgasse und Friedensgasse/östlich der Bahn, Jupitergasse, Blumengasse, Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse, Berta-von-Suttner-Gasse.

Seyring I

Funkmeßstelle, Obersdorfer Straße, Pfarramt, Linke Dorfstraße, Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wiener Straße, Hauptstraße, Gartengasse, Hofgasse, Schloßgasse, Bäckersteig.

Dienstag	1. 4.	Dienstag	15. 4.	Dienstag	29. 4.	Dienstag	13. 5.
Mittwoch	28. 5.	Dienstag	10. 6.	Dienstag	24. 6.		

Seyring II

Heisingergasse, Raimund-Lux-Gasse, Halbgasse, Bahnstraße, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industrie-
straße, Siedlung Föhrenhain pomplett, Brünner Straße, Fa. Freund, Fa. Bachschwöllner, Fa. Löschner & Helmer,
Fa. Haas, Fa. Fröhlich, Fa. Leithäusl, Weichselgarten.

Mittwoch 2. 4.
Donnerstag 29. 5.

Mittwoch 16. 4.
Mittwoch 11. 6.

Mittwoch 30. 4.
Mittwoch 25. 6.

Mittwoch 14. 5.

D/1**Erholungsanlagen**

Erholungsgebiet ESV 40, Kirchenlucke, Seeweg-Schmatelkateich.

Donnerstag 3. 4.
Freitag 30. 5.

Donnerstag 17. 4.
Donnerstag 12. 6.

Freitag 2. 5.
Donnerstag 26. 6.

Freitag 16. 5.

JALOUSIEN * KARNISEN
ROLLOS * ROLLÄDEN
MARKISEN * FALTTÜREN
Teppiche — Tapeten — Vorhänge
BERATUNG — VERKAUF — MONTAGE

Rufen Sie  **SCHAURAUUM**
39 24 712

VORHANGLIFT

E. KÖNIG, 1210 Wien, Brünner Straße 78
BETRIEB: 2201 Gerasdorf, Siedlung Föhrenhain,
Joachimsthalergasse 32 — Telefon 0 22 46/89 234

Sand- und Schottergewinnung
Fuhrwerksunternehmen

JOSEF KLEEDORFER
1210 Wien, Stammersdorfer Straße 58
Tel. 39 15 63

FRISCHGEFLÜGEL

Frisch geschlachtete Back-, Brathühner und Poularden
frische Enten, Gänse und Truthühner

VOLLFRISCHE TRINKEIER

Lege- und Mastkücken

JUNGHENNEN

GEFLÜGELHOF — BRÜTEREI
SCHWEINBERGER

2201 GERASDORF, Hauptstraße 21, Tel. 02246/2231

WOLLE UND TEXTILWAREN ALLER ART

Elfriede Bartl

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 223

FERDINAND BREJCHA

BRENN- und BAUSTOFFE — SCHNITTHOLZ
SPRITZ- u. DÜNGEMITTEL — HOBELWERK

2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 350
Tel. 02246 / 2230

VOLKSBANK KAGRAN
Zwst. Gerasdorf

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

2201 Gerasdorf, Hauptstraße 22
Tel. Nr. 02246/3144



Raiffeisen- Lagerhaus Gerasdorf

Am Bahnhof, Tel.: 02248 / 2290

**Ihr Partner für Erzeugnisse und Bedarfsartikel
in der Landwirtschaft.**

Meister für Haus – Hof – Garten:

Sämtliche Baustoffe, Gartendünger, Gartengeräte, feste Brennstoffe, Heizöle,
Bedarfsartikel aller Art liefert Ihnen gerne

Betriebszeiten:

Mo — Fr: 7—12, 13—16 Uhr

Ihr

Raiffeisen-Lagerhaus

nah, für alle da



STRASSEN-

UND

WEGEBAU

NIEDERÖSTERREICH

Allgemeine Baugesellschaft - A. Porr
Aktiengesellschaft

Büro: Prottes

Tel. 02282 / 587

2242 Prottes, Dörflesser Straße 43

Mischanlage: Gänserndorf, Tel. 02282 / 8287



KONRAD PRANTL

Transporte aller Art — Langholztransporte
Deichgräberei — Müllabfuhr

2201 Gerasdorf, Bahnstraße 34
Tel. 02246 / 2216

FENSTER UND TÜREN NACH MASS
MÖBELFACHGESCHÄFT

TISCHLEREI KARL GOTTFRIED

2201 GERASDORF, GERASDORFER STR. 231
Tel. 02246 / 24 33

GERHARD HIESS

KUNSTSCHMIEDE UND SCHLOSSEREI
EISENHANDLUNG

2201 GERASDORF, HAUPTSTRASSE 44
TEL. 0 22 46 / 2425

TAPETEN FARBEN
PARFÜMERIE

MIKISEK

IHRE

GELDGESCHÄFTE

BESTENS ERLEDIGT

DURCH IHRE

SPARKASSE DER STADT KORNEUBURG

MIT

ZWEIGSTELLEN IN

GERASDORF,
KAPELLERFELD

Sand- u. Schottergrube
Transport-Unternehmen
sowie Erdarbeiten jeder Art
(Aushub- oder Planierungsarbeiten)

Emmerich Rögner

Obersdorf, Hauptstraße 31, Tel. 0 22 45 / 2435
2120 Wolkersdorf, NÖ.

SELBSTBAUMÖBEL
Bastlerbedarf Baustoffe
Garten-, Haus- und Küchengeräte

Karl Göschelbauer

2201 GERASDORF, Lindenweg 1
Tel. 0222/39 16 83, 02246/25 81 u. 25 87